

Wochenschau 51/2022

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 51. Kalenderwoche 2022 für den 24. bis 30. Dezember 2022.

Themen:

- Das Rathaus informiert
- Niederschrift zur Sitzung des Rates
- Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses
- Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz
- Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport
- Straßen- und Wegekonzept für die Gemeinde Ruppichteroth
- Stellenausschreibung: Staatlich geprüfter Gebäudetechniker (m/w/d)
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Gebäudewirtschaft und zur Betreuung von Flüchtlingsheimen
- Notarsprechtag in Ruppichteroth
- Gemeinsame Bürgersprechstunden des Ordnungsamtes und des Polizeibezirksdienstes
- Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Das Rathaus informiert

Die Büros der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth sind am Donnerstag, dem 29. Dezember 2022 und am Freitag, dem 30. Dezember 2022, ganztägig geschlossen.

Ruppichteroth, den 12. Dezember 2022
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 8. Dezember 2022 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Resolution des Rates der Gemeinde zum Erhalt der Akut-Abteilungen im Kreiskrankenhaus Waldbröl;

hier: Bericht des Geschäftsführers der Klinikum Oberberg GmbH

Herr Klein, Geschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH, berichtet über die strategische Weiterentwicklung des Klinikum Oberberg und der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinde Ruppichteroth.

Im Anschluss beantworten Herr Klein und Herr Niehüser, Ärztlicher Direktor der Klinikum Oberberg GmbH, die Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde stellt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 24.079.942,29 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 130.017,20 € fest und beschließt, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	130.017,20 €
--------------------------------------	--------------

einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Betriebsausschusses nehmen folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die gleichzeitig Mitglied im Betriebsausschuss des Rates der Gemeinde sind, wegen Befangenheit nicht teil: Ralf Böhmer, Christoph Demmer, Günter Nördershäuser, Christoph Schmidt, Thomas Schmidt, Friedhelm Kaiser und Alexander Herking.

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2021 des Abwasserbetriebes Entlastung.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde stellt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 274.810,53 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 8.917,05 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Betriebsausschusses nehmen folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die gleichzeitig Mitglied im Betriebsausschuss des Rates der Gemeinde sind, wegen Befangenheit nicht teil: Ralf Böhmer, Christoph Demmer, Günter Nördershäuser, Christoph Schmidt, Thomas Schmidt, Friedhelm Kaiser und Alexander Herking.

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2021 des Energiebetriebes Entlastung.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 4. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

A) Gebührenkalkulation

Der Rat der Gemeinde nimmt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 14.11.2022 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 4. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung und den nachfolgenden Gebührensätzen

Abwassergebühren ab dem 01.01.2023		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	4,14 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,72 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	1,21 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,00 €	je cbm

B) Änderungsvorschlag § 15 Absatz 7 für den Beitragsmaßstab zur Berechnung des Kanalanschlussbeitrages nach Festsetzung von Sondergebieten in Bebauungsplänen

Der Rat nimmt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses den Änderungsvorschlag in § 15 Absatz 7 für den Beitragsmaßstab zur Berechnung des Kanalanschlussbeitrages nach Festsetzung von Sondergebieten in Bebauungsplänen zur Kenntnis und beschließt, die Änderung in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung in den Erlass des 4. Nachtrages der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) mit aufzunehmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	3.061.600,-- €
und Erträgen von	3.174.100,-- €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	1.462.500,-- €
--	----------------

sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	1.462.500,-- €
--	----------------

1. für Neuaufnahme	1.041.000,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2023 wird beschlossen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2023

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	39.600,-- €
und Erträgen von	43.900,-- €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	21.700,-- €
--	-------------

sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	0,-- €
--	--------

1. für Neuaufnahme	0,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte;

- hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen;**
b) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde entscheidet aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

- a) über die Stellungnahmen, die gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangen sind.

einstimmig

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

- b) die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte in der mit dieser Verwaltungsvorlage versandten Form.

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B 478“;

- hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen;**
b) Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde entscheidet aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

- a) über die Stellungnahmen, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangen sind.

einstimmig

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

- b) die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B 478“ in der mit dieser Verwaltungsvorlage versandten Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.;

hier: Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz die Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichteroth in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2023 und für die Folgejahre einzustellen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Straßen- und Wegekonzept für die Gemeinde Ruppichteroth gemäß § 8 a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2023 bis 2027 das nach § 8 a des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) aufzustellende Straßen- und Wegekonzept, welches als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses den 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth.

Bei der Beratung und der Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erllass eines 31. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth;

hier: Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst 2023

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses den Erlass des 31. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung.

Hierdurch werden die Gebühren je lfdm Meter Grundstücksseite ab dem 1. Januar 2023 wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigung

für eine Straße, die überwiegend dem

- überörtlichen Verkehr dient 0,56 Euro
- innerörtlichen Verkehr dient 0,61 Euro
- Anliegerverkehr dient 0,65 Euro

Gegenüber dem Jahr 2022 bleiben die Gebührensätze für den **Winterdienst** unverändert.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2022 zur Vertagung aufgrund des vorgeschlagenen erhöhten Hebesatzes zur „Grundsteuer B“ wird nach den weiteren Ausführungen von Kämmerer Müller abgestimmt.

Der Rat der Gemeinde beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023. Danach werden die Hebesätze für die Realsteuern für die Gemeinde Ruppichteroth für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	= keine Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2022
	300 v.H.	
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	= keine Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2022
	570 v.H.	

2. Gewerbesteuer	500 v.H.	= keine Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2022
-------------------------	----------	--

Damit verbunden nimmt der Rat der Gemeinde zur Kenntnis, dass die Hebesätze für diese Realsteuern in Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 eine Änderung erfahren können.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgenden Tagesordnungspunkt beraten bzw. beschlossen:

- Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-Informationszentrum EFRE-0500122;
hier: Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen als Generalplanungsleistungen gemäß HOAI 2013 für die Zusatzleistungen zur energetischen Sanierung der Bröltalhalle mit angrenzendem Jugendzentrum (JZ) in Ruppichteroth
- Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth;
hier: Aktueller Sachstandsbericht

Ruppichteroth, den 20. Dezember 2022
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Betriebsausschusses** der Gemeinde Ruppichteroth vom 29. November 2022 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Herr Degenhardt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläutert den Jahresabschluss für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser. Im Anschluss beantworten Betriebsleiter Hänscheid und Herr Degenhardt die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

einstimmig

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 24.079.942,29 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 130.017,20 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	130.017,20 €
--------------------------------------	--------------

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Herr Degenhardt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläutert den Jahresabschluss für den Energiebetrieb der Eigenbetriebe Ruppichteroth. Im Anschluss beantworten Betriebsleiter Hänscheid und Herr Degenhardt die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

einstimmig

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 274.810.53 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 8.917,05 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 4. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

A) Gebührenkalkulation

Einleitend berichtet Betriebsleiter Hänscheid über das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster zur Erhebung der Abwassergebühren in dem entschieden wurde, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung der Entwässerungsanlagen mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert (Preis für die Neuanschaffung einer Anlage gleicher Art und Güte) sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz (einschließlich Inflationsrate) unzulässig ist. Auf die Kalkulation der Gebührensätze in Ruppichteroth hat dieses Urteil keine Auswirkungen, da kalkulatorischen Zinsen nie angesetzt wurden.

Über die Abwassergebührenhilfe des Landes NRW wird für das Jahr 2022 eine Förderung der Schmutzwassergebühr von insgesamt 49.011,08 € an die Gebührenpflichtigen erstattet.

Unter Berücksichtigung der geplanten Schmutzwassermenge von 445.000 Kubikmetern werden in der Gebührenabrechnung 2022 je abzurechnendem Kubikmeter Schmutzwasser 0,11 € erstattet.

Anschließend erläutert Betriebsleiter Hänscheid den Ausschussmitgliedern die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 und beantwortet die hierzu aufkommenden Fragen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 14.11.2022 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis zu nehmen und folgendes zu beschließen,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003

- den Erlass eines 4. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung und den nachfolgenden Gebührensätzen

Abwassergebühren ab dem 01.01.2023		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	4,14 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,72 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	1,21 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,00 €	je cbm

einstimmig

B) Änderungsvorschlag § 15 Absatz 7 für den Beitragsmaßstab zur Berechnung des Kanalanschlussbeitrages nach Festsetzung von Sondergebieten in Bebauungsplänen

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Änderungsvorschlag in § 15 Absatz 7 für den Beitragsmaßstab zur Berechnung des Kanalanschlussbeitrages nach Festsetzung von Sondergebieten in Bebauungsplänen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, die Änderung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung in den Erlass des 4. Nachtrages der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) mit aufzunehmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Betriebsleiter Hänscheid erläutert den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth zu beschließen, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	3.061.600,-- €
und Erträgen von	3.174.100,-- €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	1.462.500,-- €
--	----------------

sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	1.462.500,-- €
1. für Neuaufnahme	1.041.000,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.
Die Stellenübersicht 2023 wird beschlossen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2023

Betriebsleiter Hänscheid erläutert den Wirtschaftsplan Energie für das Wirtschaftsjahr 2023 und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth zu beschließen, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2023

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	39.600,-- €
und Erträgen von	43.900,-- €

im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	21.700,-- €
--	-------------

sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	0,-- €
1. für Neuaufnahme	0,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Mitteilungen und Anfragen**
 - a) **Baumaßnahme Staukanäle Winterscheid Hauptstraße;**
hier: Nachtrag zur Entsorgung von Schlackebaustoffen
 - b) **Freistellungsantrag Bauzentrum Mies, Köttingen 1**

Ruppicheroth, den 15. Dezember 2022
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Ruppichteroth vom 5. Dezember 2022 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Straßen- und Wegekonzept für die Gemeinde Ruppichteroth gemäß § 8 a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)

Herr Schneider vom Ingenieurbüro Donner & Marenbach aus Wiehl berichtet über die Bewertungskriterien, die dem erstellten Straßen- und Wegekonzept zugrunde liegen.

Daraufhin beantworten Herr Schneider und die Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2023 bis 2027 das nach § 8 a des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) aufzustellende Straßen- und Wegekonzept zu beschließen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth den von der Verwaltung vorgelegten 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth zu beschließen.

einstimmig

Bei der Beratung und der Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 31. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth;

hier: Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst 2023

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Erlass des 31. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Hierdurch werden die Gebühren je lfdm Meter Grundstücksseite ab dem 1. Januar 2023 wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigung

für eine Straße, die überwiegend dem

- überörtlichen Verkehr dient 0,56 €uro

- innerörtlichen Verkehr dient	0,61 Euro
- Anliegerverkehr dient	0,65 Euro

Gegenüber dem Jahr 2022 bleiben die Gebührensätze für den **Winterdienst** unverändert.

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023

Im Ergebnis der geführten Diskussion wird darum gebeten, dass die Verwaltung in Anbetracht der in dem vorgelegten Beschlussvorschlag vorgesehenen Erhöhung der Grundsteuer B nochmals Gespräche mit der Kommunalaufsicht aufnimmt, um Alternativen zu erörtern.

Daraufhin beschließt der Hauptausschuss keine Empfehlung an den Rat der Gemeinde zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023.

Die Entscheidung darüber wird in die Sitzung des Rates am 08.12.2022 vertagt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes (Teil 1 bis 3, Löschwasserkataster, Löschwasserbedarfsplan und Unterdeckungsplan) für das Gemeindegebiet Ruppichteroth; hier: Sachstandsbericht zur Erarbeitung der Prioritätenliste

Bürgermeister Loskill verweist auf den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Sachverhalt.

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Grundstücksangelegenheiten;**
hier: Ankauf eines Grundstückes in Ruppichteroth-Ort
- **Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof;**
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Ruppichteroth, den 15. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz** der Gemeinde Ruppichteroth vom 1. Dezember 2022 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte;

hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen;

b) Feststellungsbeschluss

Herr Brähler erläutert den Sachstand im Hinblick auf die Planungen des Neubaus „Service-Wohnen“. Aktuell werden noch letzte Details abgestimmt. Aufgrund der momentanen Situation die Baukosten betreffend wird derzeit von der Einreichung eines Bauantrages abgesehen, da das Projekt nicht wirtschaftlich umsetzbar ist. Die Planung ist jedoch soweit abgeschlossen, dass ein Bauantrag kurzfristig eingereicht werden kann.

Herr Brähler führt aus, dass es nach wie vor Ziel der Familie Brähler ist, das Projekt umzusetzen. Auf Nachfrage teilt Herr Brähler weiterhin mit, dass die Familie Brähler stetig auf der Suche nach Grundstücken ist, die sich für die Erstellung der erforderlichen Stellplätze für das angedachte Café eignen.

Der Ausschuss für Planung-, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die Stellungnahmen, die gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangen sind, wie aus Anhang 27 und 28 der Verwaltungsvorlage ersichtlich, zu entscheiden.

einstimmig

- b) die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte in der mit der Verwaltungsvorlage versandten Form zu beschließen.

einstimmig

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegen.

Tagesordnungspunkt:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B 478“;

hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen;

b) Satzungsbeschluss

Die Fragen zu diesem Projekt wurden unter TOP 2 beantwortet.

Der Ausschuss für Planung-, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die Stellungnahmen, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangen sind, wie aus Anhang 2, 3 und 4 der Verwaltungsvorlage ersichtlich, zu entscheiden.

einstimmig

- b) die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichterath-Mitte im Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B 478“ in der mit der Verwaltungsvorlage versandten Form gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.
einstimmig

Die Planunterlagen haben in der Sitzung öffentlich ausgelegen.

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutzmanagement - Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers

Herr Schulz, der neue Klimaschutzmanager, stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und erläutert seine bisherige berufliche Tätigkeit. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutzmanagement - Bericht über aktuelle Themen

Herr Schulz und Herr Simons berichten insbesondere über die nachfolgend aufgeführten Themen und beantworten diesbezüglich die Fragen der Ausschussmitglieder:

- Veranstaltung zum Thema „Agri-Photovoltaik“ am 20. Januar 2023 um 18.00 Uhr auf dem Eichhof
- Pflanzungen der Bäume für eine Streuobstwiese an der Bröltalhalle wurden diese Woche abgeschlossen; es sind diesbezüglich bereits Aktionstage mit Schülern der Sekundarschule Ruppichterath vorgesehen
- Information über die zukünftige Pflicht zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- Pflicht zur Implementierung eines Klimaanpassungschecks bei Ausschussvorlagen

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt:

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.;

hier: Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichterath

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde die Mitgliedschaft der Gemeinde Ruppichterath in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2023 und für die Folgejahre einzustellen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

EEG-Reform 2022 - Chancen für die Gemeinde Ruppichterath;

hier: - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.03.2022

- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2022

Ausschussmitglied Kaiser erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und erkundigt sich insbesondere zum Thema Windenergie. Bürgermeister Loskill informiert über einen diesbezüglich stattgefundenen Termin mit den Bürgermeisterkolleginnen aus Windeck und Waldbröl in Bezug auf das Thema „Windenergie auf dem Gebiet der Nutscheid“.

Ausschussmitglied Groeger erläutert den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz beschließt, die Anträge der SPD-Fraktion vom 27.03.2022 und der CDU-Fraktion vom 06.04.2022 zur weiteren Bearbeitung in die Lenkungsgruppe Klimaschutz zu verweisen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Die Zukunft der Energieversorgung in Ruppichteroth;

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2022

Ausschussmitglied Sieber erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erläutert, dass sie eine Bearbeitung des Antrages in der Lenkungsgruppe Klimaschutz als positiv erachtet. Ziel ist es, die Bevölkerung in dieses wichtige Thema besser einzubinden.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 17.11.2022 zur weiteren Bearbeitung in die Lenkungsgruppe Klimaschutz zu verweisen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Initiierung Gesamtplanung Sankt-Florian-Straße von Severinusstraße bis Glöcknersgarten sowie Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes;

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2022

Ausschussmitglied Groeger erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und schlägt aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus dem Planungsworkshop zwischen Rat und Verwaltung vor, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2022 aufgrund der aktuellen Bewerbung dieses Standortes beim Landesprogramm „Bau.Land.Partner“ und der aktuellen Erkenntnisse im Hinblick auf das „Neubaugebiet Schönblick“ zunächst zurückzustellen.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Entwicklung eines Neubaugebietes östlich des gemeindlichen Hallenbades;
hier: Vorstellung eines ersten Vorentwurfes**
- **Änderung der bestehenden Außenbereichssatzung für die Ortslage Hodgeroth in eine Innenbereichssatzung**

Ruppichteroth, den 15. Dezember 2022
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 17. November 2022 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020;

a) Beschlussfassung über den Entwurf des Jahresabschlusses 2020

b) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

c) Beschlussfassung zum Beteiligungsbericht 2020 sowie gesondert zum Beteiligungsbericht 2019

Nachdem Frau Schmitz von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus Köln die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erläutert und sie gemeinsam mit dem Kämmerer, Herrn Müller, die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet hat, beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde:

a) Entwurf Jahresabschluss 2020:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer, übernimmt deren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und leitet den Prüfungsbericht über den Bürgermeister dem Gemeinderat zu.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den von ihm gebilligten Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2020 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 649.880,82 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

einstimmig

b) Entlastung des Bürgermeisters:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

einstimmig

c) Beschlussfassung zum Beteiligungsbericht 2020 sowie gesondert zum Beteiligungsbericht 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Beteiligungsbericht der Gemeinde Ruppichteroth für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

einstimmig

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den im Rahmen der Beschlussfassungen in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Rates am 16.09.2021 zum Jahresabschluss 2019 im Prüfungsbericht enthaltenen Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 nochmals gesondert zu beschließen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Stadt Aachen mit der Ausführung der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu und empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Abschluss der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beschließen.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2021**

Ruppichteroth, den 21. Dezember 2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Klaus Müller

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport der Gemeinde Ruppichteroth vom 1. Dezember 2022 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Loskill berichtet dem Ausschuss über den erteilten Auftrag zur Beschaffung der Spender mit Hygieneartikeln. Weiterhin führt er aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 30.08.2022 einen Antrag für die Bereitstellung von Hygieneartikeln in Spendern in den Turnhallen, sowie im Bröltal-Bad gestellt hatte, woraufhin der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Beschaffung geeigneter Spender-Automaten im Rahmen einer Testphase einstimmig zustimmte.

Daraufhin sind 7 Spender bestellt worden, wovon 2 Spender für die Bröltalhalle (Damentoilette und Behinderten-WC), jeweils 1 Spender für die Turnhallen Ruppichteroth und Schönenberg, 2 Spender für die Turnhalle Winterscheid (Damentoilette und Behinderten-WC), sowie 1 Spender für das Bröltal-Bad vorgesehen sind. Die Spender werden mit jeweils 40 Binden, sowie 160 Tampons aufgefüllt. Sobald die Spender einsatzfähig sind, werden sowohl die Schulleitungen, als auch die Vereine hierüber informiert.

Der Ausschuss Schule und Sport nimmt die Ausführungen von Bürgermeister Loskill zur Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Flutlicht-Umrüstung auf LED-Technik der Sportplätze in Ruppichteroth-Ort und in Winterscheid – Auftragsvergabe der erforderlichen Elektroarbeiten;**
hier: Genehmigungen von dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- **Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-Informationszentrum EFRE-0500122; Auftragsvergabe für das Gewerk "Tischlerarbeiten"**
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- **Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-Informationszentrum EFRE-0500122; Auftragsvergabe für das Gewerk "Malerarbeiten"**
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- **Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-Informationszentrum EFRE-0500122;**
hier: Beauftragung 1. Nachtrag für das Gewerk Lüftungsbauarbeiten (RLT)

Ruppichteroth, den 15. Dezember 2022
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Straßen- und Wegekonzept für die Gemeinde Ruppichteroth

Am 1.1.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft getreten. In das Gesetz wurde ein neuer § 8 a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Nach dieser neuen Bestimmung hat jede Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen und regelmäßig, mindestens jedoch alle 2 Jahre, fortzuschreiben.

Das nach einem verbindlich vorgegebenen Muster zu erstellende Konzept beinhaltet die in einem Zeitraum von 5 Jahren geplanten beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die geplanten und nach § 8 KAG NRW weiterhin grundsätzlich beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen. Es begründet allerdings keine Verpflichtung zur tatsächlichen Umsetzung. Welche Maßnahmen wie und zu welchem Zeitpunkt ausgeführt werden, hängt von einem konkreten Umsetzungsbeschluss des Gemeinderates und davon ab, ob im Haushaltsplan die benötigten Mittel auch bereitgestellt werden können.

Die Veröffentlichung des Handlungskonzeptes soll für mehr Transparenz sorgen und betroffene Anliegerinnen und Anlieger frühzeitig über zukünftige Straßenunterhaltungsmaßnahmen und beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen (Erneuerungen und Verbesserungen) informieren. **Es ist für ab dem 1.1.2021 beschlossene Ausbaumaßnahmen gleichzeitig zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Werden die Förderbedingungen erfüllt, entlastet das Land nämlich die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zu 100 % von der entstehenden Beitragsbelastung.**

Baumaßnahmen zum erstmaligen Ausbau von Straßen unterliegen einer Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Für diese Maßnahmen dürfte ebenfalls ein hohes Interesse bestehen, möglichst frühzeitig über eventuell geplante beitragspflichtige Maßnahmen informiert zu werden. Da die landesrechtlichen Vorgaben die Aufnahme dieser Maßnahmen nicht vorsehen, sind sie im vom Rat der Gemeinde Ruppichteroth am 8. Dezember 2022 einstimmig beschlossenen Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2023 bis 2027 nachrichtlich aufgeführt.

Das aktuell gültige Straßen- und Wegekonzept finden Sie nachstehend. Das Konzept finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth (www.ruppichteroth.de).

Ruppichteroth, den 15.12.2022

Der Bürgermeister
Mario Loskill

Straßen- und Wegekonzept

Gemeinde Ruppichteroth



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Straßenname</i>	<i>Abschnitt von - bis</i>	<i>Geplante Unterhaltungsmaßnahme</i>	<i>Umsetzung im Jahr</i>
1	Rose - Niederlückeralth	von OA Rose bis OE Niederlückeralth	Deckensanierung, Zust. Klasse 3,8	2023
2	Niederlückeralth - Oberlückeralth	von OA Niederlückeralth bis OE Oberlückeralth	Deckensanierung, Zust. Klasse 3,7	2023
3	Schönenberg – Damm	von Bergstraße bis OE Damm	Deckensanierung, Zust. Klasse 3,7	2023
4	Oberlückeralth – Bornscheid	von OA Oberlückeralth bis OE Bornscheid	Deckensanierung Zust. Klasse 3,5	2024
5	Bornscheid bis L 317	von OA Bornscheid bis L 317	Deckensanierung Zust. Klasse 3,5	2024
6	L 317 bis Wingenbach	von L317 bis OA Wingenbach	Deckensanierung Zust. Klasse 3,4	2025
7	Rose – Kuchem	von OA Rose bis OE Kuchem	Deckensanierung Zust. Klasse 3,3	2025
8	Röttgen – Bölkum	von OA Röttgen bis OE Bölkum	Deckensanierung Zust. Klasse 3,1	2026
9	Hodgeroth bis Obersaurenbach	von OA Hodgeroth bis Obersaurenbach	Deckensanierung Zust. Klasse 3,0	2027
10	Stockum, Römerstraße	von Stockum bis Kreuzung Litterscheid	Deckensanierung Zust-Klasse 3,0	2027

OA = Ortsausgang
OE = Ortseingang



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth mit rd. 10.400 Einwohnern und einer Größe von rd. 62 qkm, im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gelegen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 Hochbau/Gebäudemanagement

eine staatlich geprüfte Gebäudetechnikerin/ einen staatlich geprüften Gebäudetechniker (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

Suchen Sie eine Tätigkeit in einem modernen kommunalen Aufgabenbereich, in dem Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben erledigen und sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen? Sind Sie motiviert, teamorientiert und möchten den Personen in Ihrem dienstlichen Umfeld mit sicheren und guten Umgangsformen sowie interkultureller Kompetenz begegnen? Wir, die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, sind eine junge und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Leisten Sie durch eine sinnvolle Tätigkeit Ihren Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwohl. Die Aufgaben im Bereich des Gebäudemanagements tragen grundlegend zur Aufrechterhaltung und Sicherung eines funktionierenden Gemeinwesens bei.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Instandsetzung und Sanierung der gemeindlichen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten, Schulen, Sporthallen, Feuerwehrhäuser und Flüchtlingsunterkünfte)
- Einholen von Angeboten, Erstellen von Ausschreibungsunterlagen, Baubegleitung, Abnahme und Rechnungsprüfung von Instandsetzungsmaßnahmen
- Erstellung von Instandsetzungsbudgetermittlungen
- Unterstützung bei Neubaumaßnahmen
- Bauunterhaltung und Wartung an Bestandsgebäuden, insbesondere der Gebäudetechnik
- Erfassung, Analyse und Dokumentation von Verbrauchsdaten/-kosten
- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung.

Die Aufzählung ist nicht abschließend; Änderungen des Aufgabengebietes und der Struktur sind möglich.

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/-in mit der Fachrichtung Hochbau
- Kenntnisse in der Planung, Kalkulation und Ausschreibung von Bauleistungen
- Berufserfahrung im Bereich der Gebäudesanierung und -unterhaltung sowie der Leitung und Koordinierung von Baustellenabläufen
- wirtschaftliche und zielorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft, sich kontinuierlich weiterzubilden
- selbständiges, strukturiertes und analytisches Arbeiten, Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit
- klare und sichere mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs für dienstliche Zwecke gegen Zahlung einer Entschädigung nach dem Landesreisekostengesetz.

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation bis Entgeltgruppe 9b TVöD
- ein interessantes, verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz und bedarfsorientierte Fortbildung
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (u.a. Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement).

Eine Teilnahme an der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wird gewünscht.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie nähere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich bitte mit der Leiterin des Fachbereichs 3, Frau Wörner, entweder telefonisch unter 02295/4928 oder per E-Mail unter folgender Adresse: gabriele.woerner@ruppichteroth.de, in Verbindung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher **in Papierform** bis einschließlich **20. Januar 2023** an

Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth**-Personalamt-****Rathausstraße 18****53809 Ruppichteroth**

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <https://www.ruppichteroth.de/vorlagen/datenschutz/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ruppichteroth, den 13. Dezember 2022

Der Bürgermeister

Mario Loskill



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth mit rd. 10.400 Einwohnern und einer Größe von rd. 62 qkm, im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gelegen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) **für den Bereich Gebäudewirtschaft und zur Betreuung von Flüchtlingsheimen**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden.

Suchen Sie eine Tätigkeit in einem modernen kommunalen Aufgabenbereich, in dem Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben erledigen und sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen? Sind Sie motiviert, teamorientiert und möchten den Personen in Ihrem dienstlichen Umfeld mit sicheren und guten Umgangsformen sowie interkultureller Kompetenz begegnen? Wir, die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, sind eine junge und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Leisten Sie durch eine sinnvolle Tätigkeit Ihren Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwohl. Die Aufgaben im Bereich der Gebäudewirtschaft und Betreuung von Flüchtlingsheimen tragen grundlegend zur Aufrechterhaltung und Sicherung eines funktionierenden Gemeinwesens bei.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- alle anfallenden Aufgaben als Hausmeisterin/Hausmeister für die gemeindlichen Gebäude bzw. Einrichtungen einschließlich der Übergangs- bzw. Flüchtlingsheime

Erwartet werden:

- eine hausmeisternahe abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (vorzugsweise Heizungs-, Lüftungs-, Sanitäranlagenmechaniker/in)
- sicherer Umgang mit einschlägigem Werkzeug, Maschinen und Geräten
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft Dienst zu ungünstigen Zeiten zu verrichten (z. B. frühmorgens, abends oder am Wochenende im Falle der Notwendigkeit zur Durchführung von erforderlichem Winterdienst an den Gebäuden, im Rahmen von Zuweisungen oder Abschiebungen von Flüchtlingen sowie zur Kontrolle von Aufenthaltspflichten der Flüchtlinge)
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationsvermögen, Flexibilität und Pünktlichkeit

Ferner werden die Bereitschaft eines flexiblen, fachspezifischen Arbeitseinsatzes in anderen gemeindlichen Einrichtungen (Hausmeisterpool), sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung, Kostenbewusstsein, Belastbarkeit, Tatkraft und Betriebsloyalität vorausgesetzt.

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation
- ein interessantes, verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (u.a. Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement).

Eine Teilnahme an der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wird gewünscht.

Die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ist für uns selbstverständlich.

Wenn Sie Interesse haben und weitere Auskünfte erhalten möchten, setzen Sie sich mit Herrn Brettholle, entweder telefonisch unter 02295/4927 oder per E-Mail unter folgender Adresse: michael.brettholle@ruppichteroth.de, in Verbindung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **in Papierform** bis zum **30.12.2022** an

Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth
-Personalamt-
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <https://www.ruppichteroth.de/vorlagen/datenschutz/>.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Onlinebewerbungen können derzeit leider nicht entgegengenommen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ruppichteroth, den 6. Dezember 2022
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Notarsprechtag in Ruppichteroth

Der nächste Sprechtag von Herrn Notar Stefan Wegerhoff, Hennef, findet am Freitag, dem 6. Januar 2023, in der Zeit von 9.00 – 11.30 Uhr, im **Rathaus in Schönenberg, Zimmer 202**, statt.

Termine bitte ich **ausschließlich** beim Notariat in Hennef unter der Telefon-Nummer 02242 / 92410 zu vereinbaren.

Die weiteren Notarsprechtage werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

Klaus Müller

Allgemeine Presseinformation

Gemeinsame Bürgersprechstunden des Ordnungsamtes und des Polizeibezirkdienstes für Januar 2023

Die gemeinsamen Bürgersprechstunden im Monat Januar finden jeweils dienstags am 10. und 24. Januar 2023, in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth (Zimmer 102) statt.

Ruppichteroth, den 22.12.2022

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Allgemeine Presseinformation

Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert!

Die Kleiderkammer im ehemaligen Kloster in Ruppichteroth, Mucher Straße 13, 2. Stock, ist im ersten Halbjahr 2023 **jeden zweiten Donnerstag, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Geöffnet ist die Kleiderkammer:

- am 5. Januar und 19. Januar,
- am 2. Februar und 15. Februar (mittwochs, da am 16. Februar Weiberfastnacht ist),
- am 2. März, am 16. März und 30. März,
- am 13. April und 27. April,
- am 11. Mai und 25. Mai,
- am 7. Juni (mittwochs, da am 8. Juni Feiertag ist) und 22. Juni.

Aktuell ist ein gleichzeitiger Zutritt von maximal drei Personen erlaubt.

**Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Alle!
Sie ist nicht ausschließlich für die Flüchtlingshilfe!**

Bleiben Sie bitte gesund!

Das Team der Kleiderkammer Ruppichteroth

Ruppichteroth, den 13.12.2022

gez. Klaus Schramm

für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245/618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose
DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02295-902118
e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02243-80373
e-mail: mianwe@t-online.de
www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde,
Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth
die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden
bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418
in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-
Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-
Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046
Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für
Beratungsgespräche zur Verfügung.
Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,
E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-
Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung
Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318
oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt
kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:
integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.